



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0160.1 vom 06.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	14.09.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

2. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ZustO) - Regelung über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse sowie über die Zuständigkeiten des Rates, der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und der Ausschüsse des Rates der Stadt Ochtrup vom 13. Juli 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die folgende

2. Änderung der Regelung über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse sowie über die Zuständigkeiten des Rates, der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und der Ausschüsse des Rates der Stadt Ochtrup vom 13. Juli 2018 (Zuständigkeitsordnung – ZustO)

Auf der Grundlage des § 23 der am 05.07.2018 beschlossenen Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Ochtrup und seine Ausschüsse hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am _____ die folgende 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ochtrup beschlossen:

§ 1

Abs. 1 Nr. 5 des § 2 **Zusammensetzung der Ausschüsse und Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Ausschussmitglieder** erhält folgende neue Fassung:

5. Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung** besteht aus
 - a) 19 stimmberechtigten Mitgliedern (Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger/innen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW) sowie
 - b) 3 sachkundigen Einwohner/in mit beratender Stimme (§ 58 Abs. 4 GO NRW) und zwar
 - 1 Vertretung des Bauvereins Ochtrup e.G.
 - 1 Vertretung des Heimatvereins Ochtrup e.V.
 - 1 Vertretung der Veranstaltungs- und Werbegemeinschaft Ochtrup e.V. (VWO)

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Außerdem soll neben dem Wirtschaftsförderer der Stadt Ochtrup auch die Geschäftsführung der OST als Teil der Verwaltung an den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung teilnehmen.

Ergänzte Sachdarstellung:

Mit Beginn der Wahlperiode 2020/25 hat der Rat der Stadt Ochtrup die 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen. § 2 Abs. 1 Nr. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ochtrup regelt die Zusammensetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung.

In seiner Sitzung am 25.02.2021 ergänzte der Rat der Stadt Ochtrup die Zusammensetzung des Ausschusses um einen weiteren sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme, indem er die Vertretung der Veranstaltungs- und Werbegemeinschaft Ochtrup (VWO) auf deren Antrag in den Ausschuss aufgenommen hat.

Mit dieser Erweiterung der Ausschussbesetzung hätte eine Änderung der Zuständigkeitsordnung einhergehen müssen. Dies wurde seinerzeit versehentlich versäumt und wird mit dieser Änderung aufgearbeitet.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung gehören somit derzeit - unter Einbeziehung des Beschlusses des Rates vom 25.02.2021 - 4 sachkundige Einwohner/innen mit beratender Stimme an und zwar

- 1 Vertretung der ISG Altstadt Ochtrup e.V.
- 1 Vertretung des Bauvereins Ochtrup e.G.
- 1 Vertretung des Heimatvereins Ochtrup e.V.
- 1 Vertretung der Veranstaltungs- und Werbegemeinschaft Ochtrup e.V. (VWO)

Die im Jahr 2012 gegründete Immobilien- und Standortgemeinschaft Altstadt Ochtrup e.V. hat in diesem Jahr ihre Auflösung beschlossen und befindet sich zurzeit in der Liquidationsphase. Auf Nachfrage erklärte Herr Ruhwinkel (Vertretung der ISG im Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung), dass die ISG - bis zur endgültigen Auflösung - an den Sitzungen des ASSW nicht mehr teilnehmen wird.

Aus diesem Grunde ist § 2 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ochtrup entsprechend zu ändern.

Da wegen der Zuständigkeit des Ausschusses i.S. Wirtschaftsförderung der Wirtschaftsförderer der Stadt an den Sitzungen des ASSW als Vertreter der Verwaltung teilnimmt, sollte auch die Teilnahme der Ochtruper Stadtmarketing und Tourismus GmbH (OST) wegen der Zuständigkeit für das Stadtmarketing (ehem. ISG Altstadt Ochtrup e.V.) vereinbart werden mit dem Ziel, dass künftig die gesamte Geschäftsführung der OST an den Sitzungen (als Teil der Verwaltung) des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung teilnimmt.

Umweltrelevanz:/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Rengers